



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 24. JANUAR 2020

NR. 4

SEITEN 113–161



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 113 Beschlüsse
- 114 Medienmitteilungen

- Direktionen**
- Sicherheitsdirektion*
- 115 Verfügung
Administrativmassnahmen

- Weitere Behörden und Einrichtungen**
- Stiftungen*
- 115 Walter-Arnold-Fonds

- 116 **Eigentumsübertragungen**

- 125 **Handelsregister**

- Bau- und Planungsrecht**
- 131 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 131 Bauplanauflagen

- Verkehrsbeschränkungen**
- 134 Signalisation

- Submissionen**
- 134 Arbeitsausschreibungen

Gerichtlicher Teil

- Gerichte**
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 155 Aufruf
- Landgerichtspräsidium Ursern*
- 155 Gerichtliche Verbote

- Staatsanwaltschaft**
- 156 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

- Rechtsauskunft**
- 158 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

- Kanton**
- 159 Reglement über den Abzug
der Kosten von Liegenschaf-
ten des Privatvermögens
(Liegenschaftskostenregle-
ment, LKR)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen in Erstfeld; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 14. Januar 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Pius Walker, Erstfeld, wird aufgehoben.
2. Roman Müller, Erstfeld, und André Herger, Erstfeld, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen in der Gemeinde Erstfeld Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren (Art. 24 Abs. 4 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr).
4. Die Korporationsbürgergemeinde Erstfeld wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 24. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Stationäre Tarifverträge zwischen dem Kantonsspital Uri und den Einkaufsgemeinschaften Tarifsuisse AG, HSK AG und CSS Kranken-Versicherung AG; Festlegung von Arbeitstarifen ab 1. Januar 2020

In seiner Sitzung vom 14. Januar 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Für stationäre Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG gelten im Kantonsspital Uri rückwirkend ab 1. Januar 2020 bis zur Festsetzung oder Genehmigung der Tarife in der Hauptsache die folgenden Arbeitstarife (Baserate SwissDRG): Für Tarifsuisse-versicherte Patienten 9619 Franken, für HSK-versicherte Patienten 9635 Franken und für CSS-versicherte Patienten 9615 Franken.
2. Eine allfällige Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiv festgelegten oder genehmigten Tarifen ist rückwirkend auszugleichen.
3. Bezüglich Datenaustausch, Zahlungsmodalitäten usw. gelten die Bestimmungen der bisherigen Verträge weiterhin, soweit unter den Tarifpartnern keine ab-

weichenden Regelungen getroffen werden und keine abweichenden bundesrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem VwVG.
5. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 VwVG).

Altdorf, 24. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen in Erstfeld

Der Regierungsrat hat Roman Müller, Erstfeld, und André Herger, Erstfeld, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen in der Gemeinde Erstfeld Ordnungsbussen zu erheben. Die Ermächtigung von Pius Walker, Erstfeld, wird aufgehoben.

Erneuerung der Konzession für den Betrieb von vier Personenseilbahnen

Der Regierungsrat hat, gestützt auf das kantonale Seilbahnreglement, folgende vier Konzessionen für den Betrieb von Personenseilbahnen verlängert:

- Josef Kempf-Arnold, Isenthal, für den Betrieb der Personenseilbahn Chlital-Gietisflue, Gemeinde Isenthal. Die Seilbahn wird unter Kategorie D mit einer Höchstlast von vier Personen oder 400 kg Material eingeteilt.
- Luftseilbahngenossenschaft Intschi-Arnisee, Gurtellen, zum Betrieb der Personenseilbahn Intschi-Arnisee. Die Seilbahn wird unter Kategorie D mit einer Höchstlast von acht Personen oder 640 kg Material eingeteilt.
- Drahtseilbahngenossenschaft Chilcherberge, Silenen, zum Betrieb der Personenseilbahn Silenen-Chilcherberge. Die Seilbahn wird unter Kategorie D mit einer Höchstlast von vier Personen oder 320 kg Material eingeteilt.
- Thomas und Heidi Eberli-Ziegler, Isenthal, zum Betrieb der Personenseilbahn Vorder Bärchi – Ober Bärchi, Isenthal. Die Seilbahn wird unter Kategorie D mit einer Höchstlast von drei Personen oder 300 kg Material eingeteilt.

Alle Konzessionen sind auf 20 Jahre, das heisst bis zum 31. Januar 2040, befristet.

Altdorf, 14. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG sowie Art. 106 Abs. 2 lit. c und Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

De Almeida António José, geboren am 4. März 1964, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6462 Seedorf, Obere Feldgasse 21, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 24. Januar 2020

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Walter-Arnold-Fonds

Beitragsleistungen

Gemäss Artikel 12 der Verordnung über den Walter-Arnold-Fonds werden Anspruchsberechtigte aufgefordert, das Gesuch um eine Beitragsleistung bis spätestens 31. März 2020 dem Gemeinderat Bürglen einzureichen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Einwohnergemeinde Bürglen, Telefon 041 874 10 30, oder unter www.buerglen.ch bezogen werden.

Begünstigte gemäss Artikel 8 des Walter-Arnold-Fonds sind:

- Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergärtä,
- Bewohnerinnen und Bewohner von privaten und öffentlichen Altersheimen im Kanton Uri und

- Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bürglen, die Bewohner eines privaten oder öffentlichen Altersheims ausserhalb des Kantons Uri sind.

Anspruch auf einen Beitrag haben bedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, die Pensions- und Betreuungskosten im Alters- und Pflegeheim selber zu bestreiten. Die Ergänzungsleistungen müssen bereits voll beansprucht sein. Das Beitragsgesuch ist für das Kalenderjahr 2019 einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Bürglen, 24. Januar 2019

Gemeinderat Bürglen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 497 m², ab Grundstück Nr.: 1.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 31, Plan Nr. 32, Plan Nr. 7, Plan Nr. 9, Bifang, Kreuzmatt, Reussacher, Ruberst, Stricker-matt, Wysshusmatte, Gebäude Vers.Nr. 118, Gebäude Vers.Nr. 2029, Gebäude Vers.Nr. 2078, Bahnhofplatz 2, Gebäude Vers.Nr. 2085, Bahnhofplatz 1, Gebäude Vers.Nr. 2086, Gebäude Vers.Nr. 2094, Gebäude Vers.Nr. 2557, Gebäude Vers.Nr. 469, Bahn, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Gartenanlage, Verkehrsinsel, zu Grundstück Nr.: 1188.1201, Plan Nr. 31, Plan Nr. 54, Plan Nr. 55, Plan Nr. 9, Kornrüti, Kreuzmatt, Regierungsschachen, Reussacher, Strickermatt, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Gartenanlage, Bahn

Veräusserin:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Altdorf, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Altdorf

Grundstück Nr.: 114.1201, 785 m², Plan Nr. 8, In der Matte, Gebäude Vers.Nr. 880, Gurtenmundstrasse 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 430.1201, 648 m², Plan Nr. 22, Lehn, Gebäude Vers.Nr. 1320, Lehnplatz 19, Gebäude Vers.Nr. 1321, Lehnplatz 18, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 900.1201,

1 110 m², Plan Nr. 35, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1449, Flüelerstrasse 9, Gebäude Vers.Nr. 1555, Gebäude Vers.Nr. 1557, Flüelerstrasse 11, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Trottoir; Grundstück Nr.: 1054.1201, 1196 m², Plan Nr. 43, Rieder, Gebäude Vers.Nr. 1900, Flüelerstrasse 143, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: M3034.1201, Autoabstellplatz Nr. 224, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3094.1201, Autoabstellplatz Nr. 284, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201; Grundstück Nr.: M3095.1201, Autoabstellplatz Nr. 285, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201

Veräusserer:

Gisler-Hermansen Valentin Franz, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen; Gisler-Arnold Martin Paul, Hofstatt 19a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

DUB Verdi Immobilien GmbH, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Parzelle von 63 m², ab Grundstück Nr.: 137.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2087, Hagenstrasse 53, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 2930.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Bissig-Kempf Jakob Anton und Monika Gabriele, Reussstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Altdorf, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Januar 1994, 2. September 2014

Parzelle von 75 m², ab Grundstück Nr.: 136.1201, Plan Nr. 30, Plan Nr. 31, Plan Nr. 9, Baumgärtli, Feldli, Grossmatt, Hagen, Stricker matt, Strasse, Weg, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 137.12201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2087, Hagenstrasse 53, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräussererin:

Einwohnergemeinde Altdorf, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bissig-Kempf Jakob Anton und Monika Gabriele, Reussstrasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

28. Mai 1952

Parzelle von 28 m², ab Grundstück Nr.: 1310.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2165, Bahnhofplatz 3, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 137.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2087, Hagenstrasse 53, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Griesemer-Perk August Martin Richard, Acherweg 1, 6460 Altdorf; Weber Stephanie, Eichenweg 2, 6280 Hochdorf; Zürcher Patrizia, Rösslimatte 1, 5624 Bünzen; Schön Martin, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Erwerber:

Bissig-Kempf Jakob Anton und Monika Gabriele, Reussstrasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Januar 2010, 20. Dezember 2011

Altdorf

Parzelle von 84 m², ab Grundstück Nr.: 142.1201, Plan Nr. 10, Plan Nr. 24, Plan Nr. 25, Plan Nr. 29, Plan Nr. 9, Baumgarten, Hagen, Im Dorf, Landlüttenmatte, Langmatt, Löwenmatt, Stricker matt, Winterberg, Zopfgarten, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Verkehrsinsel, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1310.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2165, Bahnhofplatz 3, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Griesemer-Perk August Martin Richard, Acherweg 1, 6460 Altdorf; Weber Stephanie, Eichenweg 2, 6280 Hochdorf; Zürcher Patrizia, Rösslimatte 1, 5624 Bünzen; Schön Martin, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Parzelle von 30 m², ab Grundstück Nr.: 136.1201, Plan Nr. 30, Plan Nr. 31, Plan Nr. 9, Baumgärtli, Feldli, Grossmatt, Hagen, Stricker matt, Strasse, Weg, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1310.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Stricker matt, Gebäude Vers.Nr. 2165, Bahnhofplatz 3, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Altdorf, 6460 Altdorf

Erwerber:

Griesemer-Perk August Martin Richard, Acherweg 1, 6460 Altdorf; Weber Stephanie, Eichenweg 2, 6280 Hochdorf; Zürcher Patrizia, Rösslimatte 1, 5624 Bünzen; Schön Martin, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Mai 1952

Parzelle von 44 m², ab Grundstück Nr.: 137.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Strickermatt, Gebäude Vers.Nr. 2087, Hagenstrasse 53, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 1310.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Strickermatt, Gebäude Vers.Nr. 2165, Bahnhofplatz 3, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

Veräusserer:

Bissig-Kempf Jakob Anton und Monika Gabriele, Reussstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Griesemer-Perk August Martin Richard, Acherweg 1, 6460 Altdorf; Weber Stephanie, Eichenweg 2, 6280 Hochdorf; Zürcher Patrizia, Rösslimatte 1, 5624 Bünzen; Schön Martin, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Januar 1994, 2. September 2014

Parzelle von 130 m², ab Grundstück Nr.: 1310.1201, Plan Nr. 9, Hagen, Strickermatt, Gebäude Vers.Nr. 2165, Bahnhofplatz 3, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 142.1201, Plan Nr. 10, Plan Nr. 24, Plan Nr. 25, Plan Nr. 29, Plan Nr. 9, Baumgarten, Hagen, Im Dorf, Landlüttenmatte, Langmatt, Löwenmatt, Strickermatt, Winterberg, Zopfgarten, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Verkehrsinsel, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Griesemer-Perk August Martin Richard, Acherweg 1, 6460 Altdorf; Weber Stephanie, Eichenweg 2, 6280 Hochdorf; Zürcher Patrizia, Rösslimatte 1, 5624 Bünzen; Schön Martin, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Januar 2010, 20. Dezember 2011

Altdorf

Grundstück Nr.: S3809.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss West und Nebenraum, ¹⁹⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1901.1201

Veräusserer:

Derungs Pirmin und Arnold Melanie, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Ilg Harry und Bernadette, Baumgartenstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. September 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: S5917.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (rot), $\frac{323}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2833.1201; Grundstück Nr.: M5925.1201, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. D2836.1201; Grundstück Nr.: M5926.1201, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. D2836.1201

Veräusserer:

Erben des Müller Markus Josef

Erwerber:

Arnold Stefan und Näpflin Martina Annemarie, Breitenweg 7, 6370 Stans

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. April 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S2659.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.1 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (dunkelblau), $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Nr. 247.1202; Grundstück Nr.: M2678.1202, Autoabstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. S2666.1202

Veräusserin:

Casanova-Zurgilgen Irma Christina, Axenstrasse 4, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Casanova Andrea Helene, Kirchgasse 13, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Juli 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3705.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0410 (2410) im 4. OG, $\frac{24.9}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Luginbühl-Wassmer Ursula, Flachsacker 20, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 439.1205, 591 m², Plan Nr. 7, Felder, Gebäude Vers.Nr. 763, Riedisfeld 4, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Gisler-Arnold Martin Paul, Hofstatt 19a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Gisler Natascha, Riedisfeld 4, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. März 2000

Bürglen

Grundstück Nr.: 1344.1205, 149 m², Plan Nr. 39, Unter Schroten, Gebäude Vers.Nr. 1714, Schroten, Acker, Wiese, Weide, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1345.1205, 25 865 m², Plan Nr. 39, Unter Schroten, Gebäude Vers.Nr. 1714, Schroten, Gebäude Vers.Nr. 1715, Gebäude Vers.Nr. 1716, Gebäude Vers.Nr. 1717, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, Strasse, Weg, geschlossener Wald

Veräusserer:

Erben des Gisler-Baumann Max

Erwerber:

Arnold Hanspeter, Schroten, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. März 1988

Bürglen

Grundstück Nr.: 1698.1205, 158 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 2167, Klausenstrasse 70, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Haelters-Gisler Koen Johan und Karin, Kirchenrütli 12, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler-Scheiber Reto und Martina Theresia, Klausenstrasse 70, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. November 2009

Erstfeld

Grundstück Nr.: 756.1206, 1 406 m², Plan Nr. 15, Brämenhofstatt, Gebäude Vers. Nr. 1282, Brämenhofstatt 4, Gebäude Vers.Nr. 1283, Brämenhofstatt 3, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 762.1206, 2 413 m², Plan Nr. 15, Brämenhofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1260, Brämenhofstatt 9, Gebäude Vers.Nr. 1785, Brämenhofstatt 7, Gebäude Vers.Nr. 1786, Brämenhofstatt 8, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserer:

Gisler-Hermansen Valentin Franz, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen; Gisler-Arnold Martin Paul, Hofstatt 19a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

DUB Verdi Immobilien GmbH, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Dezember 2001, 27. Dezember 2001

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1028.1206, 797 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 541, Talweg 9, Gebäude Vers.Nr. 552, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserer:

Zurfluh-Walker Karl Martin, Talweg 9, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Zraggen-Zurfluh Mirjam, Talweg 9, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. August 1973, 21. August 1981

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1028.1206, 797 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 541, Talweg 9, Gebäude Vers.Nr. 552, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Gesamteigentumsanteil

Veräussererin:

Zraggen-Zurfluh Mirjam, Talweg 9, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Zraggen-Zurfluh Marcel, Talweg 9, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

7. Januar 2020

Flüelen

Grundstück Nr.: S714.1207, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 9 im 4. Obergeschoss, ³⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 459.1207

Veräusserin:

Casanova-Zurgilgen Irma Christina, Axenstrasse 4, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Casanova Christine, Grossgrund 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Juni 2009

Flüelen

Grundstück Nr.: S2133.1207, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung im 5. Obergeschoss und Nebenraum (Haus A, hellblau), $\frac{82,9}{1000}$ Miteigentum an Nr. 156.1207; Grundstück Nr.: M2143.1207, Autoeinstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. S2142.1207; Grundstück Nr.: M2144.1207, Autoeinstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. S2142.1207; Grundstück Nr.: M2145.1207, Autoeinstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. S2142.1207

Veräusserin:

Gisler Natascha, Riedisfeld 4, 6463 Bürglen

Erwerberin:

DUB Verdi Immobilien GmbH, Riedisfeld 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Juli 2014

Realp

Grundstück Nr.: M1060.1212, Autoabstellplatz Nr. 34, $\frac{1}{44}$ Miteigentum an Nr. D913.1212

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Van Vreckhem Philip Francis M und Van de Velde Muriel Anne Lucie, Terrassenweg 15, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 2016

Schattdorf

Grundstück Nr.: 709.1213, 1 393 m², Plan Nr. 46, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1811, Haldistrasse 82, Gebäude Vers.Nr. 2220, Gebäude Vers.Nr. 2221, Gartenanlage, geschlossener Wald

Veräusserer:

Eller-Dahinden Peter und Alice Graziella, Haldistrasse 82, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Schillig Patrick und Andrea Franziska, Dorfstrasse 60, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Juni 1998

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1119.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss D/2, $\frac{108}{1000}$ Miteigentum an Nr. 958.1213; Grundstück Nr.: S1102.1213, Sonderrecht an der Garage Nr. 1 im Kellergeschoss, $\frac{19}{1000}$ Miteigentum an Nr. 958.1213

Veräusserer:

Rickenbach-Kamer Paul Alois, Baumgärtli 7, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Rickenbach-Imhof René Paul, Gitschenstrasse 9C, 6462 Seedorf; Epp-Rickenbach Esther Monika, Sebaldematt 46, 6018 Buttisholz

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Januar 1974

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1346.1213, 393 m², Plan Nr. 46, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1586, Gebäude Vers.Nr. 1587, Haldistrasse 66, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Gisler Johann Gustav, Haldistrasse 64, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerberin:

Marty Marie-Therese, Billenweid, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. August 2018

Unterschächen

Grundstück Nr.: 378.1219, 500 m², Plan Nr. 4, Pliggerig, Gebäude Vers.Nr. 210, Breiten 3, Acker, Wiese, Weide

Veräussererin:

Schuler-Ziegler Martha Gerina, Blumenfeldgasse 31, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Severin und Herger Patrizia, Hochweg 3, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

28. November 2010, 27. Dezember 2010

Handelsregister

Verfügung nach Artikel 153 HRegV

HWB Bauberatung GmbH
CHE-112.699.275
Acherlistrasse 43
6467 Schattdorf

Ausgangslage

1. Die HWB Bauberatung GmbH, in Schattdorf, verfügt über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Publikation vom 6.12.2019 ist die Gesellschaft aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizils wieder herzustellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung

1. Die HWB Bauberatung GmbH wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Heinz Weber, Gesellschafter und Geschäftsführer, wird als Liquidator eingesetzt.
3. In das Handelsregister ist Folgendes einzutragen: HWB Bauberatung GmbH, in Schattdorf, CHE-112.699.275, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 18.3.2010, S.18, Publ. 5546366). Firma neu: *HWB Bauberatung GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Heinz, von Egliswil, in Freienbach, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
4. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister und werden den zur Anmeldung verpflichteten Personen überbunden.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, seit Publikation gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
15. bis 21. Januar 2020**Walker Tec,*

in Wassen, CHE-296.720.415, Pfaffensprung 16, 6484 Wassen UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Bearbeitung von Materialien mittels Laserschneidverfahren sowie Handel mit damit zusammenhängenden Produkten. Eingetragene Personen: Walker, Samuel, von Gurtellen, in Wassen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Elektrizitätswerk Altdorf AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 10.4.2018, Publ. 4160771). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig, Andreas, von Attinghausen, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Sisag AG,

in Schattdorf, CHE-490.116.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.3.2019, Publ. 1004590640). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zgraggen, Marco, von Silenen, in Altdorf (UR), Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Megert, Erich, von Wattenwil und Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Buob, Klemens, von Kriens und Rorschacherberg, in Kerns, Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vorsitzender der Geschäftsleitung, Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Arnold, Martin Josef, von Siskon, in Ingenbohl, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tec-Joint AG,

in Schattdorf, CHE-113.471.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5.3.2019, Publ. 1004580147). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ill, Adrian, von

Rapperswil-Jona, in Oberwil-Lieli, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Mode Koch & Co.,

in Altdorf (UR), CHE-101.592.555, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.5.2010, S.17, Publ. 5631354). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Silberrücken Transport GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-133.119.476, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 78 vom 24.4.2019, Publ. 1004615871). Domizil neu: neuland 2, 6460 Altdorf UR. Weitere Adressen: Industriestrasse 2, 9535 Wilen b. Wil.

Stiftung d2h,

in Bürglen (UR), CHE-112.003.477, Stiftung (SHAB Nr. 130 vom 7.7.2011, S.0, Publ. 6241786). Die Stiftung ist gemäss Verfügung des Regierungsrats des Kantons Uri vom 7.1.2020 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

DAG Personal Altdorf AG,

in Altdorf (UR), CHE-348.583.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 4.11.2019, Publ. 1004751407). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Wyl, Sascha Alfred, von Sarnen, in Küssnacht (SZ), Direktor, mit Einzelunterschrift; Büeler, Alois, von Schwyz, in Seedorf (UR), mit Einzelprokura.

benac fertigungs ag,

in Schattdorf, CHE-497.619.211, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.1.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Verpackungs- und Abfüllmaschinen, das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Verpackung sowie die Herstellung und Bearbeitung von Werkteilen für Dritte. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland für eigene und fremde Rechnung beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, Liegenschaften erwerben, halten und veräussern, Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften oder Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 500 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 500 000.–. Aktien: 5000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen mit Brief oder E-Mail an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Corvi, Marco, von Dachsen, in Ennetmoos, Mitglied des

Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Credor AG Wirtschaftsprüfung (CHE-103.621.966), in Zürich, Revisionsstelle.

DAG Personal AG,

in Altdorf (UR), CHE-470.661.611, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 107 vom 6.6.2017, Publ. 3561131), Hauptsitz in: Stans. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Aschwanden & Truttmann KLG,

in Altdorf (UR), CHE-167.636.367, Gandliweg 4, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.1.2020. Zweck: Unterhaltsarbeiten Liegenschaften. Eingetragene Personen: Aschwanden, Karl, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Truttmann, Jörg, von Seelisberg, in Gersau, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

NIRA Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-105.539.873, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 21.6.2010, S.19, Publ. 5684080). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Georg, von Realp, in Realp, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Nicholas, von Schötz, in Freienbach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Huber, Christina Dora, von Schötz, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Jasmin Bissig, Visual Design und Web,

in Flüelen, CHE-456.652.599, Dorfstrasse 31, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Web-Design und Layout. Eingetragene Personen: Bissig, Jasmin, von Unterschächen, in Chambéry (FR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Gemeindewerke Erstfeld,

in Erstfeld, CHE-106.373.084, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2019, Publ. 1004750222). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp-Dittli, Peter, von Silenen, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Markus, von Isenthal, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

SCHMITZ Management AG,

in Bürglen (UR), CHE-350.180.124, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 5.4.2019, Publ. 1004604104). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Urnäsch im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Ernst Zahn-Stiftung,

in Göschenen, CHE-100.660.869, Stiftung (SHAB Nr. 168 vom 2.9.2013, S.O, Publ. 1054437). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Solida Treuhand AG (CHE-101.838.549), in Tujetsch, Revisionsstelle.

Stiftung Kraftwerk Göschenen,

in Göschenen, CHE-100.658.950, Stiftung (SHAB Nr. 3 vom 7.1.2019, Publ. 1004534360). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Solida Treuhand AG (CHE-101.838.549), in Tujetsch, Revisionsstelle.

Seilbahn Mätteli-Riedberg GmbH,

in Flüelen, CHE-418.003.365, c/o Bernhard Schuler, Seestrasse 51c, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.1.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb und den Unterhalt von Seilbahnen, den Handel von Waren aller Art sowie das Erbringen von Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld- oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag und Inventarliste vom 10.1.2020 die Transportseilbahn Mätteli-Riedberg, bestehend aus der auf der Liegenschaft L 233.1206, Erstfeld, lastenden Dienstbarkeit Baurecht für Seilbahnanlage (Talstation), mit Überleitungsrecht, und der auf der Liegenschaft L 233.1206, Erstfeld, lastenden Dienstbarkeit Benützungsrecht Parkierungsrecht sowie der auf der Liegenschaft L 890.1206, Erstfeld, lastenden Dienstbarkeit Baurecht für Stützbock und Drahtseilverankerung, mitsamt Inventar, wofür 20 Stammanteile zu Fr. 1000.– ausgegeben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 10.1.2020 untersteht die

Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schuler, Bernhard, von Spiringen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Schuler, Hans Peter, von Spiringen, in Erstfeld, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Schuler, Christian Ambros, von Spiringen, in Erstfeld, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Massagepraxis Zurfluh GmbH,

in Attinghausen, CHE-355.611.982, Galliried 4, 6468 Attinghausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.1.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Massagepraxen für Sport- und Gesundheitsmassagen, die Organisation und Durchführung von Kursen, das Herstellen und/oder den Ankauf und Verkauf von Mitteln und Geräten und damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 13.1.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zurfluh, André, von Erstfeld, in Attinghausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Zurfluh, Patrick, von Erstfeld, in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Altdorf, 24. Januar 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung Bauen

Die Planungskommission und der Gemeinderat Bauen haben die Nutzungsplanung den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst. Insbesondere wurden der Nutzungsplan und die bisherige Bau- und Zonenordnung aufgrund der Vorgaben des kantonalen Richtplans und der Beschlüsse des Regierungsrats überarbeitet.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Entwürfe zur Teilrevision der Nutzungsplanung Bauen zur Information und Mitwirkung öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen (Entwürfe), datiert vom 10. Januar 2020:

- Ergänzungen Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Änderungsplan Nutzungsplan Siedlung Variante 1, Mst. 1:2000
- Änderungsplan Nutzungsplan Siedlung Variante 2, Mst. 1:2000

Des Weiteren sind weitere Unterlagen zur Erläuterung einsehbar:

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
- Nutzungsplan Siedlung Variante 1, Mst. 1:2000
- Nutzungsplan Siedlung Variante 2, Mst. 1:2000

Die Einsichtnahme ist auf der Gemeindekanzlei Seedorf während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.bauen-ur.ch abrufbar. Zu den Entwürfen können bis zum 28. Februar 2020 schriftlich beim Gemeinderat Bauen Anregungen und Einwendungen eingereicht werden. Zur Information der Bevölkerung bezüglich der Teilrevision der Nutzungsplanung wird am 10. Februar 2020, 19.30 Uhr, im Mehrzweckgebäude Bauen eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt.

Bauen, 24. Januar 2020

Gemeinderat Bauen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Arnold-Huwylter Adrian und Judith, Zibeggi, Attinghausen
Bauvorhaben: : Ersatzneubau Remise
Bauplatz: Zibeggi, Parzelle 536
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wasserversorgung Attinghausen, Schulhausweg 9, Attinghausen
Bauvorhaben: Belag Vorplatz
Bauplatz: Ribbi, Parzelle 191
Bemerkungen: keine Profilierung

Bauen

- Bauherrschaft: Infanger-Netzer Othmar und Barbara, Am Dorfbach, Bauen
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Bauplatz: Stützli 3, Parzelle 15
Bemerkungen: profiliert, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Seedorf

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold-Arnold Daniel und Denise, Tschudimätteli 4, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau zwei Abstellplätze und Umgebungsgestaltung
Bauplatz: Tschudimätteli 18, Parzelle L822.1205
Bemerkungen: keine Verpflockung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Haelters Koen, Kirchenrütli 12, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Kleinstbaute (Sauna/Gartenhaus)
Bauplatz: Kirchenrütli 12, Parzelle L1820.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Walker Simon, Mohrenkopf 5, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Mohrenkopf 5, Parzelle L1368
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Walker Markus, Kirchstrasse 16, Flüelen
Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung Westseite der Liegenschaft
Bauplatz: Kirchstrasse 16, Parzelle 595
Bemerkungen: keine Profilierung

Göschenen

- Bauherrschaft: ID Performance AG, Moser Manfred und Edith, Sonnmatt 16, 6044 Udligenswil
Bauvorhaben: Abbruch Garagen und Neubau Personalhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse, Parzelle 428
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Herger Markus, Biel, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau Remise
Bauplatz: Biel, Parzelle 577
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Reussdeltakommission, Epp Edy, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauvorhaben: Wegverlegung Badeplatz Schanz
Bauplatz: Schanz, Parzelle 156
Bemerkungen: verpflockt

Spiringen

- Bauherrschaft: Arnold-Gisler Josef, Talstrasse 13, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Balkonüberdachung
Bauplatz: Talstrasse 13, Parzelle 176
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler-Riedi Alfred, Mättenwang 26, Urnerboden
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Bauplatz: Mättenwang 26, Urnerboden, Parzelle 2
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler Christian und Schuler Anita, Bielen 13, Unterschächen
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Bielen 13, Parzelle 88
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Mattli AG, Gotthardstrasse, Wassen
Bauvorhaben: Zwischenlager und mobile Aufbereitung Standel
Bauplatz: Standel, Parzelle 250

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 24. Januar 2020

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Wassen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Gotthardstrasse, Boden Parzelle Nr. 40, Eigentümer Kanton Uri

Signal Nr. 2.50, Parkieren verboten

mit Zusatztafel ausgenommen Betriebsunterhalt und Helikopter

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 24. Januar 2020

Baudirektion Uri

Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibungen

Um- und Neubau Kantonsspital Uri;

BKP 281.0 Unterlagsböden + Hartbeton

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri

Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

4. Februar 2020

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 4. Februar 2020 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. Februar 2020 schriftlich zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. März 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 281.0 Unterlagsböden + Hartbeton» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. März 2020, Uhrzeit: 8.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 281.0 Unterlagsböden + Hartbeton
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP): 2810 – Estriche (Unterlagsböden)
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|-----|
| Preis Gewichtung | 65% |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10% |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5% |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5% |
| Referenzprojekte und Gleichwertigkeit Produkte Gewichtung | 15% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
■ Teilangebote werden nicht akzeptiert;
■ die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 16. Oktober 2020
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 24. Januar bis 6. März 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 281.0 Unterlagsböden + Hartbeton
 - 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine- und besondere Bestimmungen
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 2810 – Chapes
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 6 mars 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 24. Januar 2020

Baudirektion Uri

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri;
BKP 281.1 Fugenlose Bodenbeläge**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
4. Februar 2020

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 4. Februar 2020 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. Februar 2020 schriftlich zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. März 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, 281.1 Fugenlose Bodenbeläge» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. März 2020, Uhrzeit: 9.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 281.1 Fugenlose Bodenbeläge (Terrazzo + Kunststein)
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP): 2811 – Fugenlose Bodenbeläge
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|------|
| Preis Gewichtung | 65 % |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10 % |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5% |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5% |
| Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung | 15% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
■ Teilangebote werden nicht akzeptiert;
■ die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 27. Oktober 2020
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 24. Januar bis 6. März 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 281.1 Fugenlose Bodenbeläge (Terrazzo + Kunststein)
 - 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 2811 – Revêtements de sols sans joints
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 6 mars 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 24. Januar 2020

Baudirektion Uri

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri;
BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
4. Februar 2020

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 4. Februar 2020 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. Februar 2020 schriftlich zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. März 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. März 2020, Uhrzeit: 10.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP): 2812 – Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dgl.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|-----|
| Preis Gewichtung | 65% |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10% |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 10% |
| Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung | 15% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
■ Teilangebote werden nicht akzeptiert;
■ die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 26. Januar 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 24. Januar bis 6. März 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff
 - 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 2812 – Revêtements sols en matières synthétiques, textiles, etc.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 6 mars 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 24. Januar 2020

Baudirektion Uri

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri;
BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
4. Februar 2020

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 4. Februar 2020 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. Februar 2020 schriftlich zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. März 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. März 2020, Uhrzeit: 14.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP): 2831 – Deckenbekleidung aus Metall
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|-----|
| Preis Gewichtung | 65% |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10% |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5% |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5% |
| Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung | 15% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
■ Teilangebote werden nicht akzeptiert;
■ die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 20. August 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 24. Januar bis 6. März 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall
 - 2.2 Description détaillée du projet
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 2831 – Faux-plafonds en métal
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 6 mars 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 24. Januar 2020 Baudirektion Uri

**Um- und Neubau Kantonsspital Uri;
BKP 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
4. Februar 2020

- Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 4. Februar 2020 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 14. Februar 2020 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. März 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, BKP 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. März 2020, Uhrzeit: 14.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Bauftrag
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1753 – Trakt E – Um- und Neubau KSU
 - 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP): 2832 – Deckenbekleidungen aus Gips
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis.

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|-----|
| Preis Gewichtung | 65% |
| Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung | 10% |
| Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung | 5% |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung | 5% |
| Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung | 15% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
■ Teilangebote werden nicht akzeptiert;
■ die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 5. Oktober 2021
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Details gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 45 Tage
Schlusszahlung: 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 24. Januar bis 6. März 2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri

Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante:

Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 26 51, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

BKP 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips

2.2 Description détaillée du projet

Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen;
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment

Baukostenplannummer (BKP): 2832 – Plafonds en panneaux de plâtre

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 6 mars 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 24. Januar 2020

Baudirektion Uri

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, haftend auf den Grundstücken L550 und L748, Silenen:

- Pfandstelle 1, Fr. 19400.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 61997, 13.5.1964 Beleg 552
- Pfandstelle 3, Fr. 6000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 61999, 29.4.1988 Beleg 637

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 24. Januar 2020 / LGP 20 5

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliche Verbote

Auf Verlangen der Eigentümerin und einer Dienstbarkeitsberechtigten des Grundstücks L254, Andermatt, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, auf dem Grundstück L254, Andermatt, zu parkieren. Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 16. Januar 2020 [GP 01/20])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, den 24. Januar 2020

Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Auf Verlangen der Eigentümerin und der Baurechtsinhaberin des Grundstücks L255, Andermatt, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, auf dem Grundstück L255, Andermatt, zu parkieren. Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern

Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 16. Januar 2020 [GP 02/20])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, den 24. Januar 2020

Landgerichtspräsidentin Ursern

Silvia Russi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. Januar 2020 in der Strafsache gegen ABDALLA Mohammed Nasih Abdalla, geboren am 1. Juni 2000, irakischer Staatsangehöriger, der Prshng Qadir, (alias JAF MHAMAD, geboren am 1. Juni 2000, irakischer Staatsangehöriger, des Mohamed Jamal und der Halala -, Schüler, wohnhaft in IQ- Slemani, Raparin), zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ABDALLA Mohammed Nasih Abdalla (alias JAF Mhamad) wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. ABDALLA Mohammed Nasih Abdalla (alias JAF Mhamad) wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren. Die erstandene Polizeihaft (1 Tag) ist an einen allfälligen Vollzug der Geldstrafe anzurechnen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden ABDALLA Mohammed Nasih Abdalla (alias JAF Mhamad) auferlegt.
4. Demgemäss hat ABDALLA Mohammed Nasih Abdalla zu bezahlen:

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 400.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 550.–</u>

5. Die bei der Kantonspolizei Uri, KT, sichergestellten Kleider (Jacke, Pullover, Hose) sind der beschuldigten Person wieder herauszugeben.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 24. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. Januar 2020 in der Strafsache gegen JAF Bahra, geboren am 8. Januar 1980, irakische Staatsangehörige, des Jamal Mohamed und der Khraman -, Hausfrau, wohnhaft in IQ- Sulemania, Qularesi, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. JAF Bahra wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. JAF Bahra wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren. Die erstandene Polizeihaft (1 Tag) ist an einen allfälligen Vollzug der Geldstrafe anzurechnen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden JAF Bahra auferlegt
4. Demgemäss hat JAF Bahra zu bezahlen:

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 400.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 550.–</u>
5. Die bei der Kantonspolizei Uri, KT, sichergestellten Kleider (Jacke, graue Weste, Schal, Pullover, Hose) sind der beschuldigten Person wieder herauszugeben.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach

959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 24. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 6. Februar 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Monika Inderbitzin, Muheim/Merz/Baumann Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.2217

REGLEMENT

über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens (Liegenschaftskostenreglement, LKR)

(vom 14. Januar 2020¹)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 270 des Gesetzes vom 26. September 2010 über die direkten Steuern im Kanton Uri²,

beschliesst

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Kosten und Investitionen, die bei Grundstücken im Privatvermögen nach Artikel 37 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri abgezogen werden können.

Artikel 2 Dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienende Investitionen

¹ Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Aufwendungen für Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Diese Massnahmen beziehen sich auf den Ersatz von veralteten und die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden.

² Werden die Massnahmen durch öffentliche Gemeinwesen subventioniert, so kann die steuerpflichtige Person nur die Kosten abziehen, die sie selbst trägt.

³ Die den Unterhaltskosten gleichgestellten Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien richten sich im Einzelnen nach den Bestimmungen des Bundesrechts.

Artikel 3 Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau

¹ Als abziehbare Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau gelten die

¹ AB vom ...

² RB 3.2211

Kosten der Demontage von Installationen, des Abbruchs des vorbestehenden Gebäudes sowie des Abtransports und der Entsorgung des Bauabfalls.

² Nicht abziehbar sind insbesondere die Kosten von Altlastensanierungen des Bodens und von Geländeverschiebungen, Rodungen, Planierungsarbeiten sowie Aushubarbeiten im Hinblick auf den Ersatzneubau.

³ Die steuerpflichtige Person hat der zuständigen Steuerbehörde die abziehbaren Kosten, gegliedert nach Demontage-, Abbruch-, Abtransport- und Entsorgungskosten, in einer separaten Abrechnung auszuweisen.

⁴ Rückbaukosten sind nur insoweit abziehbar, als der Ersatzneubau durch dieselbe steuerpflichtige Person vorgenommen wird.

Artikel 4 Ersatzneubau

Als Ersatzneubau gilt ein Bau, der nach Abschluss des Rückbaus eines Wohngebäudes oder eines gemischt genutzten Gebäudes in der Regel innerhalb von zwei Jahren auf dem gleichen Grundstück errichtet wird und eine gleichartige Nutzung aufweist.

Artikel 5 Auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragbare Kosten

¹ Können die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienenden Investitionskosten oder die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau im Jahr der angefallenen Aufwendungen nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden, so können die verbleibenden Kosten auf die folgende Steuerperiode übertragen werden.

² Können die übertragenen Kosten auch in dieser Steuerperiode nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden, so können die verbleibenden Kosten auf die folgende Steuerperiode übertragen werden.

³ Der Übertrag erfolgt, sofern das Reineinkommen negativ ist.

⁴ Werden Kosten auf eine folgende Steuerperiode übertragen, so kann auch in dieser Steuerperiode kein Pauschalabzug nach Artikel 5 Absatz 2 geltend gemacht werden.

⁵ Erfolgt nach Vornahme des Ersatzneubaus ein Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz oder eine Eigentumsübertragung der Liegenschaft, so behält die steuerpflichtige Person das Recht, die verbleibenden übertragbaren Kosten abzuziehen. Dies gilt auch bei Wegzug ins Ausland, wenn die Liegenschaft im Eigentum der steuerpflichtigen Person verbleibt.

Artikel 6 Pauschalabzug

¹ Die steuerpflichtige Person kann einen Pauschalabzug geltend machen anstelle der tatsächlichen Kosten:

- a) des Unterhalts;
- b) der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften;
- c) der Verwaltung durch Dritte;
- d) der Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen;
- e) der Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau;
- f) der Versicherungsprämien.

² Der Pauschalabzug beträgt:

- a) 10 Prozent des Mietertrags bzw. des Eigenmietwerts, wenn das Gebäude zu Beginn der Steuerperiode bis zehn Jahre alt ist;
- b) 20 Prozent des Mietertrags bzw. des Eigenmietwerts, wenn das Gebäude zu Beginn der Steuerperiode mehr als zehn Jahre alt ist.

³ Ein Pauschalabzug ist ausgeschlossen, wenn die Liegenschaft von Dritten vorwiegend geschäftlich genutzt wird.

⁴ Die steuerpflichtige Person kann in jeder Steuerperiode und für jede Liegenschaft zwischen dem Abzug der tatsächlichen Kosten und dem Pauschalabzug wählen.

Artikel 7 Zeitpunkt des Abzugs

Die tatsächlichen Kosten für den Unterhalt des Grundstücks nach Artikel 5 Absatz 4 sind in der Steuerperiode der Rechnungstellung zum Abzug zugelassen. Das Zahlungsdatum ist somit nicht massgebend.

Artikel 8 Aufhebung der Weisung

Die Weisung über den Abzug der Kosten für Liegenschaften des Privatvermögens vom 22. Februar 2005, gültig ab Steuerperiode 2004, wird durch dieses Reglement ersetzt.

Artikel 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 - 100%

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist Aufsichtsbehörde über rund 800 Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Stiftungen in den sechs Zentralschweizer Kantonen.

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sucht per 01.05.2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Juristin / Juristen

Ihre Aufgaben

- Instruieren und motivieren von Verfügungen und Entscheiden hinsichtlich der Durchführung von Teilliquidationen, Liquidationen, Fusionen, Neugründungen und aufsichtsrechtlichen Massnahmen betreffend Vorsorgeeinrichtungen (inklusive Freizügigkeitsstiftungen und Säule 3a-Stiftungen) und klassische Stiftungen
- Instruieren von Rechtsmittelverfahren
- Erteilen von Rechtsauskünften
- Prüfen der rechtlichen Grundlagen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen (Urkunden und Reglemente)
- Mitwirken bei der Durchführung von Seminaren für Stiftungsratsmitglieder und Revisionsstellen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes juristisches Studium, Anwaltspatent oder weiterführende Ausbildung von Vorteil
- Erfahrung im Bereich der beruflichen Vorsorge und/oder im Stiftungsrecht von Vorteil
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Selbständige und effiziente Arbeitsweise
- Belastbar, zuverlässig, flexibel, leistungsbereit
- Fähigkeit, sich in einem kleinen Team positiv einzubringen

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Barbara Reichlin Radtke
Geschäftsführerin

+41 41 228 65 20
<https://zbsa.ch>

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

